

2 Wesentliche Ergebnisse der Prüfung

2.1 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

Stadt

Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt waren im **Prüfungszeitraum 2011 und 2012** geordnet, die dauernde Leistungsfähigkeit und stetige Aufgabenerfüllung war gesichert.

Die Ertragskraft des **Verwaltungshaushalts**, die im vorangegangenen Prüfungszeitraum von den Maßnahmen zur Konsolidierung und Stabilisierung der Haushaltswirtschaft geprägt war und teils weit überdurchschnittliche, teils unterdurchschnittliche Ergebnisse aufwies, lag **2011** zwar wieder leicht unter dem Landesdurchschnitt. Gegenüber der im Haushaltplan prognostizierten Deckungslücke im Verwaltungshaushalt von 4,1 Mio. EUR stellte die dank überplanmäßiger Einnahmen bei der Gewerbesteuer und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie Einsparungen bei den Personalausgaben und der Kreisumlage erwirtschaftete Netto-Investitionsrate von rd. 7 Mio. EUR jedoch nicht nur eine signifikante Verbesserung dar. Sie reichte zusammen mit anderen Finanzierungsmitteln auch aus, die Investitionen im Vermögenshaushalt erneut ohne Kreditaufnahmen zu finanzieren.

Im **Vermögenshaushalt** sind 2011 15,6 Mio. EUR investiert und zu 52 % mit Eigenmitteln sowie 48 % mit Zuweisungen und Zuschüssen finanziert worden. Der weiterhin **schuldensfreie** Kämmereihaushalt wies Ende 2011 eine allgemeine Rücklage von 37,6 Mio. EUR aus, die Liquidität der Stadtkasse war dem entsprechend gut.

Im Jahr **2012** konnte nach der Umstellung auf das **Neue Kommunale Haushaltsrecht**, entgegen der noch von der Finanz- und Wirtschaftskrise geprägten Haushaltsplanung, das Ziel der vollständigen Erwirtschaftung des Ressourcenverbrauchs im ersten Jahresabschluss nicht nur erreicht werden. Darüber hinaus ist ein Überschuss von 654 TEUR im **ordentlichen Ergebnis** erwirtschaftet worden. Ursächlich waren auf der Ertragsseite einmal mehr höhere Erträge bei der Gewerbesteuer, beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und bei den Finanzzuweisungen, auf der Aufwandsseite trugen Einsparungen bei den Personal- und Sachaufwendungen zur Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses bei.

Das außerplanmäßige **Sonderergebnis** von 2,53 Mio. EUR resultierte aus der Veräußerung von Grundvermögen über den Buchwerten. Im Ganzen ist ein Überschuss von 3,19 Mio. EUR den Ergebnisrücklagen zugeführt worden.

Auch das Ergebnis der **Finanzrechnung** aus laufender Verwaltungstätigkeit entwickelte sich entsprechend positiv. Die dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit entsprechenden Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel von 3,75 Mio. EUR machten einen Finanzierungsanteil von 25 % an den Investitionen von 15,39 Mio. EUR aus. Andere Finanzierungsmittel standen in Form von Einzahlungen aus Investitionszuwendungen von 2,47 Mio. EUR (16 %), aus der Veräußerung von Sach- und Finanzvermögen von 5,57 Mio. EUR (36 %) und freien liquiden Mitteln von 3,6 Mio. EUR (23 %) zur Verfügung.

Die **Liquidität** war gut, zum 31.1.2012 sind liquide Mittel in Höhe von 45,6 Mio. EUR bilanziert worden.

Alle ertrags- und finanzwirksamen Aktivitäten der Stadt haben ihren Niederschlag in der **Vermögensrechnung** (Bilanz) gefunden. Die ausgewiesenen finanzwirtschaftlichen Ergebnisse und die finanzielle Leistungsfähigkeit im Sinne von § 77 Abs. 1 GemO sind **2012** insgesamt positiv zu bewerten.

Auch **2013** erwartet die Stadt nach dem vorläufigen Jahresabschluss eine deutliche Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses. Dank der anhaltend guten konjunkturellen Entwicklung wird sich das Steueraufkommen gegenüber dem Planansatz um 6,68 Mio. EUR erhöhen, insbesondere weil bei der Gewerbesteuer Mehrerträge von 4,73 Mio. EUR und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von 1,61 Mio. EUR verbucht werden können. Auf der Aufwandsseite zeichnen sich Ergebnisverbesserungen durch Einsparungen bei den Personalaufwendungen und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ab. Per saldo wird sich das ordentliche Ergebnis auf 7,4 Mio. EUR und das Sonderergebnis auf 2,14 Mio. EUR erhöhen.

Im laufenden Haushaltsjahr **2014** ist im Haushaltsplan nochmals ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 2,57 Mio. EUR ausgewiesen. Im verbleibenden Finanzplanungszeitraum **bis 2018** geht die Stadt jedoch davon aus, dass der Ressourcenverbrauch nicht voll erwirtschaftet werden kann. Die Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis summieren sich auf 7,92 Mio. EUR. Sie können zwar mit Entnahmen aus den Ergebniserücklagen verrechnet werden, die negativen Prognosen unterstreichen jedoch den anhaltenden Konsolidierungsdruck, der im Blick auf die dauernde Leistungsfähigkeit und die stetige Aufgabenerfüllung auf dem Haushalt der Stadt lastet. Die wirkungsvolle Haushaltskonsolidierung der letzten Jahre sollte konsequent fortgesetzt werden. Dies wird auch an den Prognosen für die Entwicklung der Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel im verbleibenden Finanzplanungszeitraum deutlich.

Die **Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** in den Jahren **2013 bis 2018**, mit einem Volumen von 95,74 Mio. EUR, sollen zu 30 % mit Nettoinvestitionsfinanzierungsmitteln, zu 35 % mit Einzahlungen aus Investitionen, zu 8 % mit Krediten und zu 27 % mit freien liquiden Mitteln finanziert werden.

Die **Liquidität** wird danach abnehmen, bis 2018 gleichwohl gesichert sein und die **Ver-schuldung** im Kämmereihaushalt 7,4 Mio. EUR (197 EUR/Einw.) betragen.

(Rdnrn. 1 bis 17)

Eigenbetriebe

Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs **Touristik und Marketing** waren im Prüfungszeitraum geordnet. Die für Tourismus- und Marketingbetriebe typischen Jahresverluste (insgesamt 1.088 TEUR) sind im Jahr 2011 durch einen Einmaleffekt (ertragswirksame Auflösung der Aufwandsrückstellung für den Neubausaal bzw. die Hospitalkirche) geringer ausgefallen. Durch den ergebnisbedingten Rückgang des Eigenkapitals ergab sich zum Ende des Prüfungszeitraums ein Rückgang der Überfinanzierung des langfristigen Vermögens auf 411 TEUR.

(Rdnrn. 37 und 38)

Die anfängliche Unterfinanzierung des langfristigen Vermögens von 2,5 Mio. EUR des Eigenbetriebs **Abwasserbeseitigung** ist im Prüfungszeitraum auf rd. 0,9 Mio. EUR abgebaut worden. Die Gewinn- und Verlustrechnungen haben per saldo mit einem Gesamtgewinn von 790 TEUR abgeschlossen. Ergebnisbedingt hat das Eigenkapital von -727 TEUR (bzw. -1,9%) der um die Ertragszuschüsse gekürzte Bilanzsumme auf 63 TEUR (bzw. 0,1%) zugenommen.

(Rdnrn. 41 und 42)

Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs **Friedhöfe** waren im Prüfungszeitraum insgesamt geordnet. Da die Abschreibungen und Anlagenabgänge höher waren als die Neuinvestitionen, hat sich das Anlagevermögen nominell um 185 TEUR vermindert. Der Fremdkredit ist zum 01.01.2012 auf den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung übertragen und durch ein Trägerdarlehen ersetzt worden. Insgesamt haben die Friedhöfe im Prüfungszeitraum mit einem Verlust von 944 TEUR abgeschlossen.

(Rdnrn. 54 und 55)

Beim Eigenbetrieb **Werkhof** hat sich gegenüber einer anfänglichen Überfinanzierung des langfristig gebundenen Vermögens zuletzt eine Unterfinanzierung ergeben. Die Jahresergebnisse werden sehr stark von den Umsatzerlösen beeinflusst. Dagegen ist der Gesamtaufwand des Eigenbetriebs eine relativ konstante Größe. Die Gewinn- und Verlustrechnungen haben mit einem saldierten Gesamtverlust von 138 TEUR abgeschlossen.

(Rdnrn. 61 und 62)

2.2 Wesentliche Feststellungen der Prüfung

Vorbemerkung

Die auf einzelne ausgewählte Schwerpunkte und im Übrigen auf Stichproben beschränkte überörtliche Prüfung hat ergeben, dass die Verwaltung in den geprüften Bereichen insgesamt ordnungsgemäß und sachkundig gearbeitet hat. Der gute Gesamteindruck gilt insbesondere auch für die Umstellung auf das NKHR, die bei dieser Prüfung einen besonderen Schwerpunkt bildete.

Örtliche Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat wirksam geprüft und dadurch die überörtliche Prüfung wesentlich entlastet. (Rdnr. 18)

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 und Jahresabschluss 2012

Bei der Prüfung haben sich nur wenige Einzelfeststellungen ergeben. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 und der Jahresabschluss 2012 entsprechen insgesamt den gesetzlichen Vorschriften. (Rdnrn. 20 bis 31)

Verkehrsflächen und -anlagen

Bei der Abrechnung der nach dem Entflechtungsgesetz geförderten Maßnahme „Neubau Ostumfahrung Schwäbisch Hall“ ist unberücksichtigt geblieben, dass die Kosten der Ausführungsstatik und Ausführungsplanung für das Brückenbauwerk zu den zwendungsfähigen Baukosten gehören. (Rdnr. 34)

Eigenbetriebe Allgemein

Die protokollierten Feststellungsbeschlüsse der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung, Friedhöfe, Werkhof sowie Touristik und Marketing entsprechen weiterhin nicht dem verbindlichen Muster. (Rdnr. 43)

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Damit der Gemeinderat sein Ermessen bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze ausüben kann, ist künftig eine Gebührenkalkulation unerlässlich. (Rdnr. 46)

Feststellungen waren zur Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses zu treffen. Künftig ist eine Gebührenausgleichsrückstellung zu bilanzieren. (Rdnr. 49)

Maßgeblich für die Ermittlung des Straßenentwässerungskostenanteils sind die im jeweiligen Jahr tatsächlich entstandenen Kosten und Erträge. (Rdnr. 51)

Eigenbetrieb Friedhöfe

Die Ermittlung der Gebührensätze für die Naturbestattung erfolgte weiterhin nach der Kochschen Methode und nicht nach den kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften. (Rdnr. 56)